Telefon 0 24 02 / 2 91 28
Fax 0 24 02 / 2 20 33

Ritzefeld-Gymnasium, Ritzefeldstraße 59, 52222 Stolberg (Rhld.)

Web: www.ritzefeld.eu

Sozial-/(Handwerks-)Praktikum vom 21.06. – 02.07. 2027

Merkblatt für Eltern und Schüler

Im Zeitraum vom 21.06. – 02.07.2027 wird an unserer Schule in der Jahrgangsstufe 9 ein Schülerpraktikum durchgeführt werden. Den Schülern/innen soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Anforderungen am Arbeitsplatz zu erhalten und somit ihr Blickfeld über den Schulalltag hinaus wesentlich zu erweitern. Außerdem soll dieses Praktikum das soziale Engagement fördern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Praktikum in einem Handwerksberuf durchzuführen.

Stellensuche	Der/die einzelne Schüler/-in ist für die Beschaffung einer Praktikumsstelle selbst verantwortlich. Es empfiehlt sich persönliches Vorsprechen. Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist **nicht** gestattet. Eine erhöhte Infektionsgefahr besteht insbesondere in Endoskopieeinheiten, Dialyseeinheiten oder Tierställen mit infizierten Tieren. Das Praktikum kann **nicht** im elterlichen Betrieb abgeleistet werden. Räumlich sind die Praktikumsstellen auf den Bereich Stolberg, Eschweiler, Aachen und Düren zu beschränken.
Untersuchung	Praktikanten/-innen in Tageseinrichtungen sollten einen ausreichenden Impfschutz gegen Polio und Röteln (bei Mädchen), gegen Polio und Mumps (bei Jungen) nachweisen. Eventuell kann auch eine Tetanusimpfung hilfreich sein.
Betreuung	Die fachliche Anleitung und Belehrung soll durch Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. übernommen werden. Die Schüler/-innen sollen während des Praktikums Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Betriebes sammeln und vor allem einen Einblick in soziale Berufe oder Handwerksberufe bekommen. Der/die Betreuungslehrer/-in besucht die Schüler während des Praktikums wenigstens einmal, sofern der Betrieb dies wünscht. **Um dies zu ermöglichen, sollen die SuS regelmäßig ihre Emails während des Praktikums prüfen.** Bei evtl. Schwierigkeiten bittet die Schule um Rückmeldung im Sekretariat der Schule oder beim jeweiligen Betreuungslehrer.
Dokumentation	Das Praktikum wird über den Berufswahlpass evaluiert und in der Jgst. 10 (Religions- bzw. Philosophiekurse) reflektiert.
Einsatz	Die Schüler/-innen sollen nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden wie Auszubildende. Dabei muss der Jugendschutz

	beachtet werden. Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist es finanziell nicht zu vergüten.
Betriebsordnung	Die Schüler/-innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen bitte die Schule benachrichtigen.
Fahrkosten	Ist die Praktikumsstelle weiter als 5 km von der Wohnung entfernt, übernimmt der Schulträger die Fahrkosten. Der Antrag steht auf der Homepage bereit **Der Antrag muss bis zur Abgabefrist im <u>Sekretariat</u> abgegeben werden. Nachzügler können nicht berücksichtigt werden.**
Kleidung	Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür sorgen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
Krankheit	Bei Krankheit muss der/die Praktikant/-in den Betrieb und die Schule benachrichtigen (möglichst frühzeitig).
Adressen	Der/die Praktikant/-in übergibt seinem/seiner Betreuer/-in im Betrieb die Adressen des/der Erziehungsberechtigten, der Schule und den Namen des Betreuungslehrers.
Unfall	Der Betrieb informiert die Praktikanten/-innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.
Fahrverbot	Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während Schülerpraktika und Betriebserkundungen ist untersagt, ob ein gültiger Führerschein des/der Praktikanten/-in vorliegt oder nicht.
Versicherung	Praktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen daher der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schüler/-innen sind während ihrer Tätigkeit in den Betrieben über den Schulträger haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., dass ein bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist.

Zeitlicher Ablauf

bis zum 23.04.2027	- Schüler/-innen bemühen sich persönlich um eine Praktikumsstelle - Abgabe der Rückmeldung des Betriebs mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei PTS/KAU - wenn nötig: rechtzeitige Antragstellung zur Fahrkostenübernahme im Sekretariat, der Antrag ist auf der Homepage herunterzuladen **(verspätete Anträge kann die Stadt leider nicht mehr bearbeiten!)**
rechtzeitig vor dem Praktikum	Zuweisung des/der jeweiligen Betreuungslehrers/-lehrerin
21.06. – 02.07.2027	Praktikum und Dokumentation im Berufswahlpass (Erwartungen, Tätigkeiten, Reflexion)
nach den Sommerferien	Reflexion des Praktikums anhand des Berufswahlpasses in den Fächern Evangelische/Katholische Religionslehre oder Philosophie

Sandra Peters u. Eckhard Kaufmann

(Studien- und Berufsberatung)

Selbstvertrauen stärken ...

... Stärken leben

Rückmeldung des Betriebs zum Sozial-/(Handwerks)Praktikum (21.06.-02.07.2027)

Ich / Wir stellen der Schülerin / dem Schüler _____,
geboren am _____, im genannten Zeitraum einen Praktikumsplatz zur Verfügung.

Betrieb	
Straße und Ort	
Telefon	
Betreuer/-in im Betrieb	
Beschäftigungsbereich	

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Betriebs

Rückmeldung eines Erziehungsberechtigten

Mit dem Einsatz an der angegebenen Praktikumsstelle unserer Tochter/unseres Sohnes sind wir einverstanden.

Stolberg, den _____ _____
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Selbstvertrauen stärken ...

... Stärken leben

Ritzefeld-Gymnasium, Ritzefeldstraße 59, 52222 Stolberg (Rhld.)

Telefon 0 24 02 / 2 91 28
Fax 0 24 02 / 2 20 33

Web: www.ritzefeld.eu

Informationsblatt für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zeitraum vom **21.06. – 02.07.2027** wird an unserer Schule in der Jahrgangsstufe 9 ein Sozial-/(Handwerks-)Praktikum durchgeführt werden. Den beteiligten Schülern/-innen soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, einen unmittelbaren Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten, sich sozial zu engagieren oder handwerkliche Erfahrungen zu sammeln. Wir würden uns freuen, wenn Sie den nachfragenden Schülern/-innen einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen könnten.

Betreuung	Die fachliche Anleitung und Belehrung sollen durch Aufsichtspersonal der Firmen, Betriebe etc. übernommen werden. Die Schüler/-innen sollen während des Praktikums Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen eines Betriebes sammeln. Dazu gehören auch Besichtigungen der Betriebsabteilungen, in denen sie nicht unmittelbar tätig sind. In der Regel besucht der/die Betreuungslehrer/-in die Schüler während des Praktikums. Bei evtl. Schwierigkeiten bittet die Schule um Rückmeldung im Sekretariat der Schule oder bei dem /der jeweiligen Betreuungslehrer/-in.
Dokumentation	Das Praktikum wird über den Berufswahlpass NRW evaluiert.
Einsatz	Die Schüler/-innen sollen nach Möglichkeit zeitlich und arbeitsmäßig so eingesetzt werden wie Auszubildende (unter Beachtung des Jugendschutzes). Da das Praktikum weder ein Ausbildungs-, noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist es finanziell nicht zu vergüten.
Betriebsordnung	Die Schüler/-innen unterliegen der Betriebsordnung. Bei Verstößen bitte die Schule benachrichtigen.
Kleidung	Ist eine besondere Arbeitskleidung notwendig, müssen die Eltern grundsätzlich dafür sorgen, sofern nicht der Betrieb dafür aufkommt.
Krankheit	Bei Krankheit muss der/die Praktikant/-in den Betrieb und die Schule benachrichtigen (möglichst frühzeitig).
Adressen	Der/die Praktikant/in übergibt seinem/seiner Betreuer/-in im Betrieb die Adressen des/der Erziehungsberechtigten, der Schule und den Namen des/der Betreuungslehrers/-in.
Unfall	Der Betrieb informiert die Praktikanten/-innen über Gefahrenquellen und Unfallbestimmungen.
Fahrverbot	Das Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art während Schülerpraktika und Betriebserkundungen ist untersagt, ob ein gültiger Führerschein des/der Praktikanten/-in vorliegt oder nicht.
Versicherung	Praktika sind Schulveranstaltungen. Sie unterliegen daher der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schüler/-innen sind während ihrer Tätigkeit in den Betrieben über den Schulträger haftpflichtversichert. Der Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt, d.h., dass ein bestehender anderweitiger Versicherungsschutz zuerst in Anspruch zu nehmen ist.

Wir bedanken uns bei allen, die sich um die Schüler/-innen kümmern und sich für das Sozial-/(Handwerks-)Praktikum zur Verfügung stellen.

Sandra Peters und Eckhard Kaufmann
(Studien- und Berufsberatung)